



Nach einer Heirat in Georgien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

06/2023

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Adresse des Ehepaares
- Formular «[zusätzliche Informationen](#)» vollständig ausgefüllt, datiert und unterschreiben.

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der Urkunde über den Zivilstand **vor** dieser Ehe – ledig, geschieden, Witwe/r – mit Angaben der aufgelösten Ehen und, zusätzlich:
 - a) Wenn geschieden: Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - b) Wenn verwitwet: Original Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegattin/Ehegatten
- Original der Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Heirat

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung / Übersetzung / Apostille

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille versehen sein und in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Elektronisch ausgestellte und überprüfbare ausländische Zivilstandsdokumente benötigen keine Apostille. Diese müssen jedoch weiterhin in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Bitte bringen Sie eine Kopie des kompletten Satzes von Dokumenten mit.

Zivilstandsdokumente werden im Public Service Hall ausgestellt, mit Apostille legalisiert und übersetzt.

Public Service Hall

2 Sanapiro Street

0114 Tbilisi

Online consultation (English/Georgian):

+995 322 405 405

[Online requests](#)

www.psh.gov.ge

[Apostille and Legalisation e-Register](#)

[Electronic Register of Application](#)

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Dokumente/Urkunde ausgestellt von anderen Länder

Jedes Dokument, das nicht von einer Behörde in Georgien ausgestellt ist, muss von der für das Ausstellungsland zuständigen Schweizer Vertretung legalisiert werden. [Land auswählen](#) (Reiseberatung & Vertretungen) und lesen Sie die Seite über die Eintragung einer im Ausland geschlossenen Eheschliessung (Nach einer Heirat in XX: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister), unter «Dienstleistungen»

Visumantrag auf Niederlassung in der Schweiz zur Familiennachzug

Wenn Sie planen, in die Schweiz zu reisen oder sich dort niederzulassen, und Ihr Ehepartner nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt, benötigt er/sie ein Visum für die Einreise (bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung) in die Schweiz.

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Original des Passes (+2 Kopien)
- Gültige Aufenthaltstitel für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Georgien (+2 Kopien)
- [Formular Visumantrag](#) ausgefüllt und unterschrieben, in 3-facher
- 4 aktuelle Passfotos
- Auszug aus dem Strafregister (*) (+1 Kopie)
Das Dokument kann von [Service Agency](#) des Innenministeriums angefordert werden. Es muss mit einer Apostille versehen sein und in einer schweizerischen Landessprache übersetzt und notariell beglaubigt werden.

[Gebühren für den Visumantrag](#)

Die Gebühren sind am Tag des Termins in GEL mit einer Bankkarte zu bezahlen (Bargeld wird nicht akzeptiert). Die Schweizer Vertretung behält sich das Recht vor, den Gegenwert in GEL jederzeit aufgrund von Wechselkurschwankungen anzupassen.

Termine

Um einen Termin zu vereinbaren senden Sie eine E-Mail an tbilisi.visa@eda.admin.ch mit Ihren persönlichen Daten und einer Telefonnummer.

Bearbeitungszeit

Nach Einreichung des vollständigen Dossiers werden alle Dokumente an die zuständigen Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit für die Genehmigung des Visums kann bis zu 12 Wochen betragen.